Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 22. November 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Ungehaltene Rede eines Patrioten im bernischen Verfassungsrat.

Motto: „Wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen?"

Geehrte Herren Verfassungsräte!

Wenn es mir auch immer etwas Mühe macht, mich so auszudrücken, wie ich gerne möchte und deshalb bis jetzt auf das Wort verzichtet habe, so kann ich doch nicht umhin, dem gestellten Antrag, auch alle Pfarrer und alle Lehrer von der Wählbarkeit in den Grossen Rat auszuschliessen, meinen Beifall zu zollen. Ich bin, wie Sie, meine Herren, genugsam wissen, von ganzem Herzen Demokrat und immer für die freisinnigen Ideen in die Schranken getreten. Aber so weit möchte ich denn doch auch nicht gehen, dass in unserm grossen Kanton, in dem so viel tüchtiges Holz für Grossräte wächst, schliesslich auch noch jeder Pfarrer und sogar Lehrer in die oberste Landesbehörde gewählt werden könnte. Oder wollen wir riskiren, schliesslich einen Grossen Rat zu bekommen, der aus lauter Pfarrern und Lehrern bestünde! Haben uns die bisherigen Erfahrungen nicht genugsame Winke gegeben! Was die Pfarrherren mit ihrem fruchtbaren Rednertalent leisten können, haben wir alle zur Übergenüge erfahren müssen, dass es gut tun wird, dieser Flut in der Verfassung einen festen Damm entgegen zu setzen. Aber nun erst die Lehrer! Seit anno 1846, also seit nahezu 40 Jahren, sind nicht weniger als ca. ein halbes Dutzend Lehrer in den Grossen Rat gewählt worden. Wenn das so fortginge, so könnten wir es erleben, dass auf eine Periode durchschnittlich nicht blos ein Bruchteil von einem Lehrer, sondern vielleicht sogar ein ganzer Lehrer käme. Muss man auch zugeben, dass die übrigen ca. 250 Mitglieder, Advokaten, Notarien, Fabrikanten, Landwirte, Brennereibesitzer, Wirte etc. immer noch die Mehrheit bildeten, so wäre doch mit dem einen Lehrer ein Anfang gemacht, der verhängnisvoll werden dürfte. Man könnte mir freilich einwenden, der Ausschluss vertrage sich nicht mit dem demokratischen Prinzip, streite gegen den ächt republikanischen Grundsatz der Gleichheit aller Bürger, sehe eher einer Auffrischung der altindischen Kasteneinteilung gleich oder einer Ausscheidung der stimmfähigen Berner in regimentsfähiges und gewöhnliches Volk, wie es in den Zeiten vor anno 30 unrühmlichen Andenkens der Fall war etc. etc. Aber, m. HH., das sind alles blosse Grundsätze! Wir müssen die Sache immer praktisch auffassen und angreifen. Ohne gerade so weit gehen zu können, wie die Ultramontanen und Volksparteiler, die die Lehrer am liebsten ins Pfefferland wünschten und durch Lehrschwestern, Klosterbrüder oder doch wenigstens durch Zöglinge vom Muristalden ersetzten (der Präsident der staatlichen Seminarkommission räuspert sich), halte ich doch dafür, und darin stimmen im Grund des Herzens viele Liberale, wenn sie es auch nicht aussprechen, mit mir überein, dass der Lehrer doch nicht ein Bürger im vollen Sinne des Wortes ist.

Ich will noch nichts dagegen sagen, dass die Lehrer das Stimmrecht ausüben können, im Gegenteil. Die meisten, wenigstens die grosse Mehrzahl derer, die im Staatsseminar gebildet worden sind, leisten der liberalen Sache gute Dienste; sie stimmen gut, sie arbeiten für die liberalen Kandidaten, sie schreiben sogar Artikel in die Zeitungen, machen Aufrufe etc. etc. Das ist nach meiner Meinung ganz in der Ordnung; aber dass sie nun auch, wie wir, in den Grossen Rat sollten gewählt werden dürfen, das geht nicht; dazu sind die Lehrer, offen gestanden, zu kurz. Es fehlt ihnen nicht gerade die nötige Bildung, aber das, was für einen Grossen Rat in erster Linie gefordert werden muss, nämlich Stellung und Vermögen, welche eben doch immer, man mag sagen, was man will, den Ausschlag geben. Jeden auf seinen Posten! Ich sehe den Pfarrer gern auf der Kanzel, am Krankenbett, bei Beerdigungen, auch meinetwegen noch bei Hochzeiten und Kindtaufen, nur nicht in Gemeindeversammlungen und im Ratssaale; der Lehrer gehört in die Schulstube, in die Gesang- und Turnvereine, nun bald auch in die Fortbildungsschule; er mag auch bei allen andern Ämtlein, die nichts eintragen, als Arbeit, die sonst Niemand tun will, gelitten sein; aber im Grossen Rat ist sein Platz nicht. Setzen wir den Fall, der Lehrer sei wählbar und es würde wirklich einmal einer gewählt, was allerdings noch nicht sicher ist, so muss schon diese Möglichkeit alle Bedenken erwecken: die Schule ist der Grundpfeiler der Demokratie, der Volksherrschaft; die Schule soll uns tüchtige, gebildete Bürger heranziehen, die nicht blos in den Kenntnissen und Fertigkeiten für das bürgerliche Leben, sondern auch in politischen Dingen wohl bewandert sind, die vertraut sind mit den Rechten und Pflichten der Bürger, mit der Organisation der Gemeinde-, Amts- und Staatsbehörden, mit der Verfassung und der Gesetzgebung, mit dem gesamten Staatshaushalte — und nun muss der Hr. Grossrat mehrere Wochen nach Bern in die Sitzung, statt als Lehrer daheim Schule zu halten. Denken Sie sich die Störung, die enorme Schädigung der Schule und der Bildung der jungen Leute! Nein, da muss dafür gesorgt werden, dass der Lehrer seiner schönen Aufgabe ganz leben kann! Ich kann mir für ihn

keine schönere Tätigkeit denken, als unsre Kinder, das Liebste, das wir haben, zu lehren und wohl aufzuziehen. Haben wir nun bald die Fortbildungsschule für die heranwachsenden Staatsbürger, so erwächst ihm da ein neues, herrliches Arbeitsfeld. Ausgerüstet mit allgemeiner und spezieller Geschichtskenntnis, begeistert für unsre republikanischen Institutionen, ist er der rechte Mann, die jungen Leute während den müssigen Wintertagen auf ihre zukünftigen Pflichten vorzubereiten und ihnen einen solchen Impuls zu geben, dass unsre zukünftige Generation das errungene Gut der Freiheit und Gleichheit, und namentlich die demokratischen Grundsätze, welche keine Vorrechte und keine Ausnahmen, sondern nur gleichberechtigte Bürger kennen, treu bewahren und weiter entwickeln werden. Da ist der Lehrer am Platz und auch noch deswegen, weil bei der mehr als bescheidenen Bezahlung, welche für diesen Unterricht geboten werden kann, sonst Niemand sich herbeilassen würde, weder Fürsprecher, noch Notarien, Ärzte, Industrielle, Landwirte, Brennereibesitzer etc., diese Aufgabe zu übernehmen. Ich habe zwar letzthin einen sonst tüchtigen Lehrer sagen hören, dass ihre Tätigkeit in der Civilschule ein viel grösseres Gewicht haben müsste, wenn die jungen Leute im Lehrer nicht eine Art Parias, sondern einen vollberechtigten Bürger vor sich sähen, und dass wir Familien- und Landesväter eigentlich schon aus Rücksicht gegenüber den heranwachsenden Kindern verpflichtet wären, die Lehrer nicht mehr ausnahmsweise und verächtlich zu behandeln. Aber, meine Herren, man kann Alles auf die Spitze treiben! Wollte man so genau sein, so müssten wir dann auch für bessere Besoldungen sorgen und namentlich dafür, dass dem unter der Last langer Jahre untauglich gewordenen Lehrer die im Gesetz vorgesehene Alterspension auch wirklich ausbezahlt würde, was ja eben auch nicht geschieht. So lange wir den alten Lehrer noch am Hungertuch nagen lassen, können wir es auch wagen, ihn ans politische und bürgerliche Hungertuch zu setzen. Wohl verstanden! Ich möchte ja nicht den demokratischen Grundsätzen ins Gesicht schlagen; aber Alles mit Mass und Ziel. Man mag und soll sich freuen, dass der Lehrerstand seit 50 Jahren sich bedeutend empor gearbeitet hat. Ich will auch seine Verdienste um eine bessere Schulung unserer Kinder, seinen wohltätigen, sittigenden Einfluss auf die jungen Leute durch Leitung von Gesangvereinen, Turnvereinen, etc. anerkennen. Ich will auch noch rühmend hervorheben, dass die Lehrer in ihrer grossen Mehrheit verlangt haben, in die Reihen der schweizerischen Wehrmänner eingefügt zu werden, um im Ernstfall mit der Tat beweisen zu können, was sie der Jugend lehren müssen. Das ist ja alles recht und gut. In ihren Leistungen möchte ich die Lehrer gewähren lassen und ihnen nicht entgegentreten; aber damit sie nicht zu anspruchsvoll werden und nicht ihre immerhin untergeordnete Stellung vergessen, die ihnen nun einmal zukommt, bin ich der Meinung, es müsse in unserm obersten Landesgesetz ausgesprochen werden, dass die Lehrer vom Grossen Rate ausgeschlossen seien. Meine Herren, ich weiss wohl, dass in diesem Rate auch solche sitzen, die die demokratischen Grundsätze über alles achten und meinen, es dürfe deren keiner verletzt werden. Aber ich weiss auch, dass man solche Grundsätze für den einzelnen Fall so stark krümmen kann, dass man damit ausreicht, ohne sie brechen zu müssen; hier ist ein Fall und ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit des h. Rates mit mir einig geht.

Zum Schluss nur noch ein Wort! Der 26. Oktober hat uns gezeigt, dass wir im Kanton Bern ein Volk haben, das trotz aller Wühlereien das Rechte zu treffen weiss und entschlossen ist, die freiheitlichen Entwicklungen und die Demokratie aufrechtzuerhalten, dass es namentlich nichts will von einer Rückkehr unter das alte ausschliessliche Patrizierregiment, dem blühenden System der Bevorrechtungen. Wir sind die Repräsentanten dieses freisinnigen Bernervolkes und was wir beschliessen, muss deshalb demokratisch sein, wenn es auch den Anschein haben könnte, es sei dies nicht der Fall. Unser hohes Amt als Verfassungsräte berechtigt uns nicht bloss zu solchen Beschlüssen, sondern befähigt uns auch dazu; denn wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand!

Eine Erinnerung an Vater C. Hirschi.

Bei Anlass des Einzuges des Bern. Staatsseminars in das einst weltberühmte Hofwyl sei es mir vergönnt, im Namen Mehrerer eine Ehrenschuld abzutragen und die Erinnerung an einen Mann aufzufrischen, der wie wohl wenige seines Standes in höherem Masse von seinen jungen Jahren bis ins Greisenalter ein ächter Hofwyler und lange Jahre ein Volksschulmeister im besten Sinne des Wortes war. Es ist dies der am 17. Dezember 1883 in Kiesen nach langer schwerer Krankheit sel. heimgegangene Vater C. Hirschi.

Hr. Hirschi wurde am 12. Juli 1810 in Oberdiesbach geboren; seine Jugendjahre brachte er aber grösstenteils in seiner Heimat Schangnau zu. Von dort pilgerte er als Knabe mit seinem Vater öfter als Holzhacker in die Berge des St. Immerthales. Wesshalb sich's die guten Leute so sauer werden liessen und welches ihre Vermögensverhältnisse waren, geht aus einer seiner hinterlassenen Schriften hervor. „Unvergesslich blieb mir der Eindruck, als ich meine Eltern einmal zusammen weinen sah, weil sie die allerdringendsten Bedürfnisse für die doch nicht grosse Familie (5 Personen) sich momentan nicht mehr zu verschaffen wussten. Ach, wie litt ich da! Damals fasste ich den festen Vorsatz, bis zu völliger Erschöpfung arbeitsam zu sein und nie auch nur einen Rappen unnütz zu verbrauchen. *Arbeitsamkeit* und *Sparsamkeit* erschienen mir schon damals als die allen zugänglichen Mittel, sich vor solchem Elend zu schützen.“ Ueber die Motive seiner Berufswahl sagt er am gleichen Orte: „Zum Schreiben zwang mich mein Vater, mir schliesslich die *bittere* Wahl zwischen Feder und Spinnrad überlassend, wobei ich nur in Betracht, dass ich vielleicht in der Folge den ganzen Tag zum Spinnrad sitzen müsse, die Feder wählte.“ Sein Schulunterricht war kein glänzender. „Ich besuchte bis an's letzte Jahr eine Schule, wo kein Religions- und kein Rechnungsunterricht erteilt, kein musikalisches Zeichen erklärt, keine Note je gelesen wurde und das Singen selbst ein einstimmiges Nachschreien von Psalmen und Gellertliedern war, welch' letztern der Schulmeister Melodien von weltlichen Liedern anpasste, deren er reichlich im Vorrat hatte; wo das Schreiben freigestellt war und des Schulmeisters ganzes Tun, ausser dem erwähnten Singen, im „B'hören“ der Buchstabir- und Leseübungen mit der fermen Rute unter dem Arm vor Kind sitzend und im Abhören des vielen Auswendiggelernten bestand.“

So vorbereitet zog er im Sommer 1829 nach Laupen, um sich in dem von Hrn. Balmer dort geleiteten Normalkurse zum Schulmeister auszubilden. „Wohl noch nie trat ein solcher Idiot in die Normalschule Laupen“, schrieb er selbst. Vom Kummer, nach der vereinbarten 3wöchentlichen Probezeit unfehlbar wieder entlassen zu

werden, befreite ihn endlich auf offenes Anfragen der freundliche Lehrer, indem er sagte: „Ich sehe, du bist schwach, sehr schwach, armer Hirschi; dein guter Wille ist mir aber nicht entgangen und auch nicht dass du *einige* Fassungskraft besitzest. Iss vorläufig und schlaf, die Sache wird sich schon machen.“ Und wirklich machte sich die Sache auch nach Wunsch. Er durfte bleiben und wurde am 25. Mai 1831 in Bern patentirt, erhielt als Prämie 3 berngestempelte Neutaler und 3 Bücher: Stierlin's Schweizer-Ehrenspiegel, Hübners Kinderbibel und eine Auswahl von geistlichen Liedern und Gesängen. Ausser dem Honorar für den Lehrer Balmer, war das Alles, was der Staat für seine und seiner Mitschüler Berufsbildung tat. Was tut er jetzt!

Sein Vater, dessen Vermögensverhältnisse durch verständige und treue Mithülfe seiner Kinder sich etwas günstiger gestaltet hatten, opferte hiefür 40 Kronen! Wie mangelhaft seine Berufsbildung im Anfang auch sein mochte, so hatte sie ihm doch einen nachhaltigen Impuls gegeben, dass er später freudig und unablässig an seiner Fortbildung arbeitete und 30 Jahre lang, die beste Zeit seines Lebens, der Primarschule widmete. „Nach Erwerbung meines Lehrpatentes besuchte ich 6 Wiederholungs- und Fortbildungskurse, nahm stets fleissig und gewissenhaft Teil an den Lehrerversammlungen und Gesangfesten, verschaffte mir die nötigen Bücher, wenn auch da manches mit Schmerz mir versagend; und der Schule widmete ich je und je weit mehr Zeit als ich gesetzlich verpflichtet war. Viel ist eben einem energischen Willen auf allen Lebensgebieten möglich.

Seine erste Anstellung war an einer Schule zu Mörigen. Nach Beendigung des Winterkurses erhielt der „würdige, tüchtige und lobenswerte Schullehrer für seine gewissenhafte Pflichttreue und seinen unermüdlichen Eifer“ ein sehr anerkennendes Zeugnis. Von 1832 bis 1838 war er Lehrer an der Schule seines Heimatortes Schangnau. Diese Stelle verursachte ihm viel Arbeit, Unannehmlichkeit und Ärger und liess es ihn bitter fühlen, dass ein Prophet im eigenen Lande wenig gilt. Doch entmutigte das den armen aber strebsamen und begeisterten Schulmeister nicht ganz. Vier Jahre nach einander, 1832 bis 1835, wanderte er nach Hofwyl, um an den dort von Hrn. Emanuel v. Fellenberg veranstalteten und geleiteten Normalkursen Teil zu nehmen. Das letzte der daherigen Zeugnisse betont mit wohltuendem Nachdruck, „dass er der Einzige gewesen sei, der uns're 4 letzten Normalkurse während ihrer ganzen Dauer ununterbrochen benutzte, dass er auch im letzten Kurse, wie wiederholt bewiesen, dass er nicht nur dem Namen nach, sondern in der Tat ein verdienstvoller Schulmann sei .... so dass wir ihn als einen der vorzüglichsten Schullehrer unseres Kantons mit strenger Gewissenhaftigkeit empfehlen dürfen.“ Sein Verkehr mit dieser hehren Bildungsstätte blieb aber nicht auf die 4 Jahre der Normalkurse beschränkt; er dauerte so lange Hr. Em. v. Fellenberg lebte, und zwar in einer für beide gleich ehrenvollen Weise, so dass schwer zu entscheiden ist, was grösser gewesen sei, die menschenfreundliche Herablassung, das Vertrauen und die ausgezeichnete Achtung und Güte, mit der Hr. v. Fellenberg den armen Schulmeister ehrte, oder die ehrfurchts-, liebe- und verständnisvolle Hingabe des Letztern für die Bestrebungen des grossen Gönners und die dankbare Gesinnung, der er bis ins hohe Alter bei jeder Gelegenheit beredten Ausdruck gab. Dieser Verkehr mit Hofwyl trug ihm das Anerbieten einer einträglichen Stelle in den dortigen Anstalten ein, die er aus Bescheidenheit entschieden ablehnte, so auch manchen vertrauensvollen Auftrag, im Interesse des dortigen Haushalts und der allgem. Bildungsbestrebungen und manche zeitlebens hochgeschätzte persönliche Bekanntschaft ausgezeichneter Männer und flösste ihm einen begeisterten Drang ein, an der eigenen und des Volkes geistigen und materiellen Hebung unermüdlich zu arbeiten. Durch freundlichen, öftern Briefwechsel von Hofwyl, Einladung zum Besuch, Büchersendungen und Wanderungen dorthin, wurde das Feuer der Begeisterung nachhaltig genährt. C. Hirschi war keine einseitig angelegte Natur; begeistert, wie er war, für geistige Bestrebungen, für die Pflege und Hut idealer Güter, hatte er nicht weniger Sinn für das praktische Leben, für die Förderung materiellen Wohlseins und daheriger Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Mit offenem und bewunderndem Sinne verfolgte und erfasste er in Grundsätzen, Ausführung und Erfolgen die landwirtschaftlichen Bestrebungen des Hrn. v. Fellenberg und verwertete dieselben nachher in seinem kleinen Haushalte, wie in noch anderer Lebensstellung musterhaft.

Im Sommer 1836 besuchte er von Schangnau aus einen in Biel abgehaltenen Schullehrer-Wiederholungskurs, anlässlich dessen der Direktor desselben (Hr. Pfr. Lemp) „Namens der Lehrerkonferenz“ bezeugt, dass der Lehrer C. H. von Schangnau in jeder Beziehung ausgezeichnet, an Geist und Gemüt die Blüte des Kurses gewesen sei.

Nach 8-jähriger Wirksamkeit in seiner Heimatgemeinde siedelte er im Frühjahr 1838 nach Bargen bei Aarberg über und wirkte an der dortigen Oberschule bis 1850. Von seiner daherigen Wirksamkeit liegen sehr günstige Zeugnisse der Behörden vor, zu deren Mitgliedern die HH. Pfr. Furer, Steinhäuslin und Stierlin etc. gehörten. Zu dem Freundlichsten und Anregendsten während seines dortigen Wirkens zählte er dankbar anerkennend den Verkehr mit den HH. Egger und Dängeli, Treuthard und Schlecht etc.

Die letzte Ausfahrt zu seiner beruflichen Ausbildung war der Besuch eines Fortbildungskurses unter Hrn. Grunholzer in Münchenbuchsee. Mit jugendlicher Begeisterung und zustimmungsvoller Befriedigung folgte er hier den anregenden Vorträgen; aber er liess es sich nicht nehmen „aus dem Schulstaube“ zu entgegnen, wenn der Flug des Geistes denselben allzuweit unter sich liess.

Im Herbst 1850 wurde er als Lehrer und Gemeindschreiber in Oppligen gewählt. Zehn Jahre wirkte er in dieser Eigenschaft an der dortigen gemischten Schule und in dieser Gemeinde; wie? davon zeugt ein ausgezeichnetes Abschiedszeugnis des dortigen Gemeinderates dem „scheidenden Lehrer, Nachbar und Mitbürger“ das ihn in wohltuender Weise fühlen liess, dass verständige, treue Arbeit am Volk und für's Volk nicht umsonst getan ist. Wie freundlich sich auch die Verhältnisse dort für ihn in mancher Beziehung gestaltet hatten, so waren diese Jahre doch für den schon etwas alternden Mann Zeiten der Prüfung und setzten ihn stark auf die Probe. Schon bald nach seiner Übersiedlung nach Oppligen fing seine Gattin, mit der er seit 29. September 1838 in glücklicher Ehe gelebt hatte, an zu kränkeln und nach 3-jähriger Krankheit, „von welcher sie bei 7 patentirten Ärzten, einer grossen Menge sogenannter Hausmittel und endlich sogar auch bei Quacksalbern Heilung suchte“, wurde sie ihm und seinen noch unerzogenen Kindern, 1 Sohn und 4 Töchtern, durch den Tod entrissen. Da sie eine sehr tätige und haushälterische Hausmutter war, so vermehrte ihre Krankheit und ihr Verlust seine Sorge und Arbeit gar sehr; und nur unter beständiger, oft grosser Ansstrengung war es ihm möglich,

allen Verpflichtungen gegen die Familie und in seiner Amtstätigkeit nachzukommen. Was Wunder, wenn er endlich auch hier und da müde wurde, namentlich wenn er in mancher Beziehung an Hand der Erfahrung zur Überzeugung kam, dass man der Volksschule zu viel zumute, und ihm ein gehöriges Verarbeiten des Unterrichtsstoffes unmöglich sei oder ihm dazu Fähigkeit und Kunstfertigkeit fehle.

1860 suchte die Tit. Erbschaft des Em. v. Fellenberg einen Verwalter für Hofwyl. Vater Hirschi wurde angefragt und angestellt und versah diese Stelle bis 1864, wo zeitweilige Kränklichkeit und momentane Aussicht, das Gut vorteilhaft verpachten zu können, ihn zum Rücktritt von dieser ebenso ehren- als verantwortungsvollen Stelle bewogen; er erhielt seine Entlassung unter bester Anerkennung, Verdankung und Belohnung der geleisteten Dienste. Im Winter 1864/65 versah er aushülfsweise eine Lehrstelle im Heimberg, wo er bei einem Freunde sein neues Heim aufgeschlagen hatte. Von 1865 bis 1873 war er als Buchhalter auf der Kunstsäge des Hrn. Baumeister Stämpfli in Zäziwyl angestellt, wo er sich ein zwar bescheidenes aber recht freundliches Heim einzurichten wusste und sich durch eine fast ängstliche Pünktlichkeit, Ordnung und Treue in der Verwaltung die dankbare und achtungsvolle Anerkennung des Geschäftsinhabers in hohem Masse erwarb. Wegen öfter eintretenden und zeitweilig ernstlichem Unwohlsein zog er sich als kluger Haushalter rechtzeitig aus dem weitschichtigen Geschäfte zurück nach Kiesen, wo er unter lieben alten Bekannten seine Zeit mit Buchhaltung für ein kleineres dortiges Holz- und Sägegeschäft und für alte Freunde ausfüllte. Hier wurde er zum zweiten Male auf kürzere Zeit als Verwalter nach Hofwyl engagirt. Nur zögernd und mit ernstem Bedenken sagte er zu. Andauernde Kränklichkeit, Asthma, 2 Hernien, die Folgen der Überanstrengung in seiner Jugend, erschwerten ihm seine Pflichterfüllung mehr und mehr und veranlassten ihn, sobald möglich seine Entlassung auszuwirken, die ihm, wie früher, in ehrenvollster Weise gegeben wurde, wie er es da und anderwärts in der Tat verdiente. Nach Kiesen zurückgekehrt, nahm er seine frühere Beschäftigung wieder auf; aber die alten Übel traten immer ernster und anhaltender auf; neue, noch schmerzvollere verschlimmerten seinen Zustand, keine ärztliche Kunst vermochte dauernd Linderung und Hülfe zu schaffen, auch die liebevolle Pflege von Seite seiner Kinder und treuer Freunde nicht. Die letzten Monate seines Lebens waren voller Schmerz und Angst, so dass der sonst so starke und muntere Geist hier und da umdüstert war und nur schwer den friedevollen Ausweg fand. Nach schwerem Kampfe schied er endlich auf die Liebe und Erbarmung seines himmlischen Vaters vertrauend in sel. Frieden von hinnen. Nicht weit von seiner sel. Gattin ruht er auf dem Friedhofe zu Wichtrach.

Gottes Friede sei mit ihm.

(Schluss folgt.)

Handfertigkeit und gewerbliches Bildungswesen.

Die bernische Erziehungsdirektion hat im April 1884 eine Spezialkommission, bestehend aus Technikern, Fachlehrern und Industriellen, beauftragt, die Frage zu prüfen, ob die Einführung des *Handfertigkeitsunterrichts* zu empfehlen sei und wenn ja, ob derselbe in Verbindung mit der Primarschule oder der Mittelschule oder unabhängig von der Schule, ob im ganzen Lande oder nur in bestimmten Landesteilen oder Ortschaften des Kantons eingeführt werden solle, ferner wie der gewerbliche Fachunterricht organisirt werden könnte.

Aus dem höchst interessanten Bericht dieser Kommission, welcher soeben im Druck erschienen ist, geht hervor, dass die Kommission wacker gearbeitet, dass ihr ein vielseitiges reiches Material zu Gebote stand und dass sie die Frage auch mit der nötigen Einsicht und Erfahrung behandelte.

Die Kommission unterbreitet der Erziehungsdirektion folgende Anträge:

I. In Beziehung des Handfertigkeitsunterrichts.

1) Die gewerbliche Erziehung ist schon in der Primarschule und namentlich in der Sekundarschule durch Zeichnen nach zweckmässiger Methode zu heben, zu welchem Zwecke diesem Fache in den Lehrplänen eine grössere Stundenzahl einzuräumen ist. (!)

2) Der Unterricht für Handfertigkeit ist als wünschbar anzuerkennen, um die männliche Jugend auf das praktische Leben vorzubereiten und bei ihr die Lust und das Geschick zur praktischen Arbeit und den Sinn für Häuslichkeit und häuslichen Fleiss zu wecken.

3) Es ist anzustreben, dass der Handfertigkeits unterricht in der Stadt Bern und in den grössern Ortschaften des Kantons eingeführt werde. Dieser Unterricht soll vorläufig nicht *in*, sondern *neben* der Schule erteilt werden und zwar zu einer Zeit, welche mit der Lernschule nicht kollidirt; er ist für die Schüler nicht obligatorisch.

4) Die Errichtung solcher Anstalten wird noch der Initiative der Gemeinden, Vereine und Privaten überlassen.

5) Den Gemeinden, Vereinen und Privaten liegen die Kosten für Beschaffung der Lokale, Werkzeuge und Materialien, sowie die Hälfte der Lehrerbesoldungen zur Last; die andere Hälfte der Lehrerbesoldungen übernimmt der Staat, sowie eventuell einen Beitrag an die Kosten der ersten Einrichtung.

6) Der Staat sorgt für die Heranbildung von tüchtigen, praktischen, zu obigem Zwecke passenden Lehrern.

7) Ausser dem Handfertigkeitsunterricht unterstützt der Staat diejenigen Anstalten, die den Zweck haben, neben der Volksschule die jungen Leute zur gewerblichen Tätigkeit heranzuziehen, wie Schulen für Spielwaarenfabrikation, Stroh- und Korbflechterei und Klöpperei etc.

II. In Beziehung auf die Handwerkerschulen.

a) Hebung des Zeichnungsunterrichtes und Beschaffung der geeigneten Lehrkräfte für das Zeichnen.

b) Veranstaltung von Ausstellungen der Schülerarbeiten aller Handwerkerschulen.

c) Inspektion der Schulen, insbesondere des Zeichnungsunterrichtes, durch Fachexperten. (!)

d) Vermehrte Geldmittel für Entschädigung der Lehrer, sowie für Beschaffung von Lehrmitteln, insbesondere Modellen u. dgl. (!)

e) Im Falle der Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule dispensirt der Besuch einer gewerblichen Fach- oder Handwerkerschule vom Besuche der Fortbildungsschule.

Als Wunsch wird beigefügt, es möchte die Möglichkeit, gemäs § 3 des Schulgesetzes ein Jahr früher aus der Primarschule auszutreten, im Interesse der gründlichen Erlernung eines Berufes mehr und allgemein benutzt werden.

III. In Beziehung auf die Gewerbeschule.

Gründung einer bernischen Gewerbeschule mit 5 halbjährlichen Kursen und 3—4 Abtheilungen:

1) mechanisch-technische Abteilung;
2) bautechnische „
3) chemisch-technische „
4) Kunstgewerbe „

nach vorgehendem Programm und beigelegtem Stundenplan.

VI. Kräftige Unterstützung der Muster- und Modellsammlung.

V. Spezielle Fachschulen.

Entwicklung der bestehenden und Gründung neuer, wo bestehende Industriezweige dies erfordern.

Schulnachrichten.

Bern. *Aus dem Verfassungsrat.* Bei Art. 11 a begründet Brunner den Antrdg der Kommission, die Beamtungen eines Regierungsrats, Regierungstatthalters, Amtsschreibers, Oberrichters, Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreibers vom Grossen Rate auszuschliessen. X. Kohler befürwortet den *Ausschluss aller besoldeten Staatsbeamten und der Geistlichen.* Er wird von Peteut unterstüzt. Brunner macht aufmerksam, dass man nach dem Vorschlage Kohlers nur die staatlich angestellten Pfarrer und Lehrer ausschliesse, nicht aber die an sektirerischen Schulen und Kirchen. Auch Hornstein spricht gegen den Ausschluss der Geistlichen. Boinay beantragt, nicht die Geistlichen, nicht die Lehrer, wohl aber die Beamten auszuschliessen. Hess wünscht wie Kohler, Beibehaltung des bezüglichen Artikels der jetzigen Verfassung. Noch sprechen Hiltbrunner, Rossel, Peteut, Burren, von Wattenwyl (dieser betont, dass gerade die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten in den Grossen Rat gehören). Schwab (auch für Ausschluss der Sektenprediger), Ammann für Verschiebung des Entscheides bis nach Festsetzung der Wahlart betreffend die Regierungsstatthalter u. s. w. Diese letztere Ordnungsmotion bleibt mit 53 gegen 82 Stimmen in Minderheit.

Die Abstimmung ergibt:

a. eventuell: Die Lehrer sollen ausgeschlossen werden, ebenso die Sektenprediger, wenn nämlich der jetzige Verfassungsartikel beibehalten wird; eventuell macht dieser Vorschlag 92 Stimmen gegen 41 Stimmen für partiellen Ausschluss. In definitiver Abstimmung wird dieser Antrag gegen denjenigen, die Inkompatibilität gänzlich fallen zu lassen, *mit 88 gegen 44 Stimmen angenommen.*

Es bleibt also beim bisherigen *Ausschluss mit Zuzählung der Lehrer* und *sektirischen Geistlichen.*

Zu Art. 50, welcher von der *Volksschule* handelt, beantragte die Kommission folgenden Zusatz: „Zur Volksschule gehört neben der Primarschule auch die Fortbildungsschule. Dieselbe ist entweder eine allgemeine oder eine berufliche.“ Regierungsrath Gobat empfahl warm die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und wurde dabei unterstüzt von *Ammann*, welcher den weitern Zusatz vorschlug, dass das Gesetz den Umfang des Obligatoriums der Fortbildungsschule zu bestimmen habe. In diesem Sinne sprachen auch Peteut, Schlup und Regierungsrat Steiger. Letzterer ergänzte die gestellten Anträge dahin, dass ein fernerer Zusatz aufgenommen werde, dahin lautend: Die Organisation der Fortbildungsschule soll zugleich mit einer Reform der Volksschule im Sinne der Entlastung der letztern durch das Gesetz vorgenommen werden. Regierungsrat Gobat schlug hierauf für die eingebrachten Anträge folgende Fassung vor: „Der Umfang des Obligatoriums (der Fortbildungsschule) wird in Verbindung der Reform des Schulwesens durch das Gesetz bestimmt. Ammann erklärte sich mit dieser Abänderung einverstanden und zog seinen Antrag zurück. Mit 82 gegen 77 Stimmen siegte schliesslich der Antrag Gobat gegenüber der Fassung des Herrn Steiger. Die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule wurde grundsätzlich von keiner Seite bekämpft.

Bei Art. 53 beantragt Strasser Streichung der Bestimmung, dass das Gesetz die Organisation und Kompetenzen der Schulsynode bestimme, was abgelehnt wurde.

Art. 56 wurde der Redaktionskommission zur Bereinigung zugewiesen. Im Satz „Der Staat verabfolgt Handwerksstipendien“, forderte Schlup Ersetzung des letztern Wortes durch „Berufsstipendien.“

In Art. 47 wünschte Gobat Streichung des zweiten Satzes, um den Staat der Pflicht zu überheben, andere als im Kanton Bern gebildete Lehrer und Lehrerinnen zu den staatlichen Patentprüfungen zuzulassen.

v. Steiger wünschte wenigstens Aufnahme der Bestimmung: Wählbar ist Jeder, der im Kanton seine Vorbildung genossen oder die staatliche Patentprüfung bestanden oder einen anderen gleichartigen Ausweis seiner Befähigung beigebracht hat.“

Aus der Abstimmung ging der Artikel 57 in der Fassung der ersten Berathung, ohne Abänderung, hervor. Der Antrag Gobat machte 32 Stimmen; dagegen erhoben sich 94. (!)

Bei Art. 58 stellte Pfarrer Müller den Antrag auf Streichung der Bestimmung, dass Privatschulen weder vom Staate noch von Gemeinden unterstützt werden dürfen. Staat und Gemeinden sollten nach Ansicht des Redners es nur begrüssen, dass solche Schulen bestehen, weil sie das Staats- und Gemeindebudget entlasten und gute Leistungen aufweisen. (!) Dieser Anschauung trat Regierungsrat Gobat entschieden dagegen. Die Privatschulen seien ein reiner Luxus; die Familienväter, welche wollen, dass ihre Kinder nicht mit den Kindern der andern Bürger in den öffentlichen Schulen auf derselben Schulbank sitzen, sollen diesen Luxus selber bezahlen. Mit 85 gegen 43 Stimmen pflichtete der Verfassungsrat diesen Anschauungen bei und der angefochtene Artikel wurde unverändert angenommen. Art. 59 (Ausschluss der Mitglieder religiöser Genossenschaften vom Unterricht) passirte unbeanstandet.

Hauptversammlung

des

„Berner-Schulblattvereins“

Montag den 27. Oktober 1884

im Casino Bern.

Anwesend: 50 Mitglieder. *Präsident:* Grünig; *Sekretär:* Simon.

Verhandlungen.

1. **Wahlen.**

a. *Wahl des Redahtionshomités.*

An Platz des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Gull wird in das Redaktionskomité gewählt: Herr Rufer, Sekundarlehrer in Nidau. Die übrigen Mitglieder des Redaktionskomités werden für eine neue Amtsdauer bestätigt. Im *Redaktionskomité* sind somit:

HH. Scheuner, Weingart, Schneider, Lämmlin, Rüefli, Wittwer, Hänni, Ritschard, Küenzi, Martig, Rufer.

b. *Wahl des Vorstandes des Schulblattvereins.*

Es werden gewählt als *Präsident:* Hr. Grünig, als *Vizepräsident:* Hr. Weingart. An Stelle des demissionirenden Hrn. Sekundarlehrers Jakob in Bern wird als *Sekretär* des Schulblattvereins Lehrer Simon in Burgdorf gewählt.

c. Als *Rechnungsrevisoren* werden bezeichnet die bisherigen HH. Rüefli und Adjunkt Wächli.

2. **Rechnungsablage.** Die Rechnungen pro 1882 und 1883, abgelegt durch den Kassier Herrn Seminarlehrer *Schneider*, werden auf Antrag der bestellten Rechnungsrevisoren Rüefli und Wächli als getreue Verhandlung unter Verdankung an den Rechnungsgeber einstimmig genehmigt.

Die Rechnung pro 1882 weist eine Aktivrestanz von Fr. 571. 55, diejenige pro 1883 eine Aktivrestanz von Fr. 570. 32 auf.

3. **Berichterstattung über Gang und Haltung des Blattes.** Der Referent, Herr *Scheuner* ladet die Mitglieder ein, selber ein Urteil über das Blatt auszusprechen. Er glaubt, dass dasselbe seine Aufgabe erfüllt habe und in Wahrheit ein Sprechsaal der bernischen Lehrerschaft sei. Er dankt allen denen, die als fleissige Mitarbeiter das Blatt durch Beiträge unterstützten. Herr Sekundarlehrer *Stalder* stellt, nachdem er sich über die Haltung des Blattes lobend ausgesprochen, den Antrag, es sei künftig die Lösung der obligatorischen Fragen nicht mehr aufzunehmen; dagegen möchte er, wenn auch in bescheidenem Raume, das Schulblatt auch für ausserkantonale Nachrichten reserviren.

Herr *Bichsel* in Brienz tritt dem ersten Antrag des Herrn Stalder entgegen, indem bei der Lösung der obligatorischen Fragen das Schulblatt den Meinungsaustausch vermitteln könne. Er findet dagegen die Ausschreibungen der Schulstellen zu sehr verkürzt und wünscht deshalb, dass diese Ausschreibungen möglichst bald und möglichst unverkürzt durch das Schulblatt der Lehrerschaft mitgeteilt werden

Herr *Rufer* muss sich anerkennend über die Haltung des Schulblattes aussprechen, ganz besonders aus dem Grunde, weil es bestrebt war, die französichen Lehrer mit den deutschen zu vereinigen. Im Fernern tritt Hr. Rufer dem Antrag des Hrn. Stalder, die oblig. Fragen betreffend, entgegen, ist hingegen mit ihm einverstanden hinsichtlich der Aufnahme von ausserkantonalen Nachrichten, weil viele Lehrer die schweiz. Lehrerzeitung nicht abonniren.

Nach den Mitteilungen des Herrn *Schneider* hat das Schulblatt laut Kontrolle nur 9 französische Abonnenten, was beweist, dass die Bemühungen des Redaktors, eine Annäherung der französischen Lehrerschaft mit der deutschen zu erzielen, nicht auf besonders fruchtbaren Boden gefallen sind.

Herr Pfarrer *Ammann* gibt Herrn Stalder hinsichtlich der Publikation der Thesen über die oblig. Fragen Recht, weil auf diese Weise leicht Bequemlichkeit erzeugt wird. Im Übrigen hat ihm die ganze geistige Höhe des Schulblattes gefallen

Die HH. *Lämmlin* und Pfarrer *Grütter* beantragen hierauf:

a. Die bisherige Haltung des Blattes zur oblig. Frage fortbestehen zu lassen und eine allfällige Beschränkung dem Redaktor anheimzustellen;

b. Die Aufnahme von ausserkantonalen Nachrichten soll ebenfalls dem Ermessen des Redaktors überlassen sein.

Diese Anträge werden in der Abstimmung mit grossem Mehr angenommen.

Nachdem noch Herr *Scheuner* nachgewiesen, dass es unmöglich ist, die Ausschreibungen der Schulstellen früher und in längerer Form erscheinen zu lassen, wird dieses Traktandum fallen gelassen.

4. Herr *Stalder* beantragt, dem *Redaktor eine Gratifikation von Fr. 100* zu sprechen. Dieser Antrag wird in der Abstimmung mit grossem Mehr angenommen.

5. Herr Adjunkt *Wächli* stellt den Antrag, es seien die Mitarbeiter mit 3 Fr. per Spalte zu honoriren.

Dagegen beantragt Herr Professor *Hidber*, dem Redaktionskomité die Freiheit zu lassen, *nach Gutfinden in der Honorirung der Mitarbeiter über 1 Fr. die Spalte zu gehen.* Dieser Antrag wird in der Abstimmung mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

6. **Bericht des Redaktionskomités.** Der Referent, Herr *Weingart*, teilt mit, dass das Redaktionskomité in den beiden Berichtsjahren 4 Sitzungen abgehalten, in welchen die laufenden Geschäfte besorgt wurden. Im Übrigen wird auf das Protokoll verwiesen.

— Am 13. hielt sodann das neue Redaktionskomite seine erste Sitzung. Es bestätigte den bisherigen Vorstand, sowie die Redaktion auf weitere zwei Jahre.

Amtliches.

Die Auflösung und Vermögensverteilung der akadem. Wittwen- und Waisenkasse wird genehmigt; die Zahl der Mitglieder beträgt nur noch drei.

Den sämmtlichen Kreissynoden des Kantons wird in einem oder mehreren Exemplaren zugesandt:

1) Bericht über Gruppe 30 (Unterrichtswesen) der schweizerischen Landesausstellung in Zürich von Dr. Wettstein.
2) Rapport sur la groupe 30 (instruction et éducation) de l'exposition suisse à Zürich par le prof. Dussaud.
3) Statistik übér das Erziehungswesen in der Schweiz von C. Grob.

Diese Schriften sollen unter der Lehrerschaft jedes Amtes in Zirkulation gesetzt und später den Amtslehrerbibliotheken einverleibt oder, wo keine solche existiren, von dem Präsidenten der Kreissynode aufbewahrt werden.

Zeichnungsvorlagen.

Eine grosse, vielseitige Auswahl der in Paris eingeführten Lehrmittel für Linearzeichnen, sowie Figuren, Tiere, Blumen, Landschaften, schwarz und farbiges Ornament, Vorlagen für Handwerker etc., ist eben angelangt.

(1) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Soeben sind 22 weitere Bändchen (Nr. 158—179) von der illustrirten

Universal-Bibliothek
für die Jugend

erschienen. Wir verschicken auf Bestellung den illustrirten Katalog *gratis* und *franco*.

Denjenigen, welche diese treffliche und fabelhaft billige Bibliothek noch nicht kennen, empfehlen wir den Bezug eines Probebändchens, z. B. Robinson Crusoë für 30 Cts. broschirt, 80 Cts. schön gebunden.

J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

Lehrerbestätigungen.

Vordergrund, Oberschule, Lauener, Christian, von Lauterbrunnen def.
Süri b. Neueneck. Oberschule. Schwab, Samuel, von Kerzers „
Riggisberg, IV. Kl., Witschi, Anna, von Hindelbank „
Kirchlindach, Oberschule, Spreng, J. Ulrich, v. Graben b. H. Buchsee „
Rümligen, II. Kl., Mosimann, Frida, von Sumiswald „
Tännlenen, II. Kl., Peter, Bendicht, von Radelfingen „
Schwarzenmatt, Oberschule, Müller, Wilhelm, von Boltigen „
Kalberhöni, gem. Schule, Hutzli, Luise, von Saanen „
Bissen, gem. Schule, Zingre, Karl Em., von Saanen „
Ütendorf, III. Kl., Fischer, Friedrich, von Rüeggisberg „
Grasswyl, untere Mittelkl., Horisberger, Emil, von Auswyl „
Roggwyl, obere Mittelkl. B., Ruef, Johann, v. Oberried b. Brienz „
„ untere Mittelkl. B., Wittwer, Adolf, von Ausserbirrmoss prov.
Rüeggisberg, Unterschule, Mosimann geb. Müller, Marie, von Sumiswald def.
Pieterlen, III. Kl., Schneider geb. Gfeller, Magdl., von Pieterlen „
Brienz, III. Kl., Flück, Peter, von Brienz „
„ Kl. IV a, v. Bergen, Kaspar, von Guttannen „
Wasen, Kl. III a, Loosli geb. Bauer, Sus. Marie, von Sumiswald „
Kurzeney, gem. Schule, Grimm, Peter, von Langnau „
Sumiswald, Mittelschule B., Gfeller, Jakob, von Lützelflüh „
„ Kl. I a, Schneider, Fr. Michael, von Trub „
Lauterbach, gem. Schule, Zbinden, Samuel, von Guggisberg prov.
Reust, gem Schule, Graber, Friedrich, von Sigriswyl def.
Utzigen, Mittelkl., Stauffer, Joh. Joseph, von Sigriswyl „
Safneren, Oberschule, Krebs, Gottlieb, von Rüeggisberg „
Madretsch, obere Mittelkl., Mürset, Johan Paul, von Twann „
„ Elementarkl., Lüthi, Elise, von Langnau prov.
Bönigen, II. Kl., Mühlemann, Joh. Kaspar, von Bönigen def.
Homberg-Moosacker, gem. Schule, Schär, Gottfried Samuel, von Walterswyl „
Erlenbach, V. Kl., Abbühl geb. Klossner, Sus. Kath., v. Därstetten „
Spiezmoos, untere Mittelkl., Theilkäs, Chr., Vater, v. Niederstocken „
Ilfis, Oberschule, Äschlimann, Emil Herrmann, von Langnau „
„ Unterschule, Röthlisberger, Karolina, von Langnau „
Äschlen, Oberschule, Sommer, Johannes, von Sumiswald „
Lüthiwyl, Oberschule, Greub, Robert, von Lotzwyl „
Gysenstein, Mittelschule, Wüthrich, Ernst Christian, von Trub „
Roth, Oberschule, Huber, Ernst, von Madiswyl „
Schwendi, Oberschule, Sieber, Emil, von Ätigen „
„ Unterschule, Sieber geb. Grütter, Luise, von Ätigen „
Oberfrittenbach, Unterschule, Moser, Lina, von Arni „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern